

Stadtbahnprogramm Halle

Quartalsbericht II/2018

1. Stadtbahnprogramm allgemein

1.1 Beschlusslage

Der Stadtrat der Stadt Halle hat mit dem Grundsatzbeschluss vom 28.09.2011 die Voraussetzungen für die Umsetzung des Stadtbahnprogramms beschlossen. Darüber hinaus wurden die Einzelvorhaben der Stufen 1 und 2 durch die Stufenbeschlüsse vom 28.03.2012 und 25.09.2013 vom Stadtrat bestätigt. Damit ist die Grundlage für die Vorbereitung und Durchführung dieser Einzelvorhaben geschaffen. Entsprechend des Stadtratsbeschlusses zum Vorlagen- und Beschlusswesen vom 26.10.2011 sind für alle Einzelvorhaben die entsprechenden Variantenbeschlüsse zu fassen.

Vorliegende Variantenbeschlüsse der Stufe 1:

- Dessauer Straße und Verknüpfungspunkt Frohe Zukunft
- Am Steintor
- Große Steinstraße
- Rannischer Platz
- Böllberger Weg Nord BA 2.1 und BA 2.2
- Böllberger Weg Süd und Südstadtring
- Verknüpfungspunkt Veszpremer Straße/Durchbindung Schleife Südstadt

Vorliegende Variantenbeschlüsse der Stufe 2:

- Gimritzer Damm und Heideallee
- Mansfelder Straße West
- Merseburger Straße Nord und Mitte
- Zwischenendstelle Neustadt
- Endstelle Hauptbahnhof

Nachfolgende Vorhaben wurden bereits realisiert:

- Große Ulrichstraße
- Rannischer Platz
- Dessauer Straße 1. BA
- Böllberger Weg Nord BA 2.2
- Am Steintor
- Gimritzer Damm zwischen Rennbahnkreuz und Zur Saaleaue (Fluthilfe)

Im Bau befinden sich folgende Vorhaben:

- Gimritzer Damm (nördlich Zur Saaleaue)
- Merseburger Straße Nord
- Große Steinstraße
- Verknüpfungspunkt Veszpremer Straße/Durchbindung Schleife Südstadt (noch Restleistungen)

1.2 Fördermittelbeantragung

Die Fördermittelbeantragung wird fortlaufend seit 2013 mit dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr (MLV) im Rahmen von Turnusberatungen abgestimmt.

Stand der Fördermittelbeantragung:

- Stufe 1 - erste Phase: Kategorie „A“ (Programmaufnahme ist erfolgt)
Große Ulrichstraße, Böllberger Weg Nord, Am Steintor, Rannischer Platz
- Stufe 1 - zweite Phase: Kategorie „A“ (Programmaufnahme ist erfolgt)
VP Veszpremer Straße/Durchbindung Schleife Südstadt, Dessauer Straße und VP Frohe Zukunft
- Stufe 1 - dritte Phase: Kategorie „C“, Antrag vom 27.06.2016
Große Steinstraße, Böllberger Weg Süd/Südstadtring. Für das Vorhaben Große Steinstraße liegt die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn vor.
- Stufe 2 - erste Phase: Kategorie „A“ (Programmaufnahme ist erfolgt)
Gimritzer Damm, Merseburger Straße

weiter zu beantragende Fördermittel:

- Stufe 2 – zweite Phase: Antrag zur Prüfung bei DB Engineering & Consulting
Mansfelder Straße West, Magdeburger Straße, Endstelle Hauptbahnhof, Zwischenendstelle Neustadt

Bisher erfolgten seit 2013 Zuweisungen des Landes und des Bundes für die Vorhaben Große Ulrichstraße, Rannischer Platz, Böllberger Weg Nord, Am Steintor, Dessauer Straße und VP Frohe Zukunft, VP Veszpremer Straße und Durchbindung Schleife Südstadt und Merseburger Straße Nord. Weitere Zuweisungen erfolgten für den Fluthilfeabschnitt des Vorhabens Gimritzer Damm.

1.3 Vertragsgestaltung

Grundlage für die Durchführung der Einzelvorhaben bildet die Maßnahmeträgerrahmenregelung zwischen HAVAG und Stadt Halle. Auf dieser Basis wurden zwischen der HAVAG und den Versorgungsunternehmen HWS, EVH und Deutsche Telekom die Planungs- und Durchführungsvereinbarungen für die Vorhaben der Stufen 1 und 2 geschlossen.

Für die Einzelvorhaben ab Planungsstand Ausschreibung wurden vorhabenbezogene Verträge seitens der HAVAG als Maßnahmeträger und koordinierender Auftraggeber mit den fachlich zuständigen Auftraggebern geschlossen. Die Maßnahmeträgerschaft der HAVAG für die Verkehrsanlagen entlang des Gimritzer Damms, die in die Fluthilfe eingeordnet sind, wurde ebenfalls vertraglich mit der Stadt Halle geregelt.

1.4 Kosten

In Abstimmung mit den Fördermittelgebern werden die Kosten einmal jährlich im Zusammenhang mit der Fortschreibung der Fördermittelanträge aktualisiert. Dies erfolgte zuletzt im III. Quartal 2017.

Im Rahmen der weiterführenden Planungen werden die Kosten aus dem Rahmenantrag durch die Kostenschätzungen aus der Vorplanung und die Kostenberechnungen aus der Entwurfsplanung ersetzt. Während der Ausführungsplanung werden die Kostenberechnungen fortgeschrieben, um vor der Ausschreibung einen aktuelleren Kostenstand zu bekommen. Das zu beauftragende Angebot des wirtschaftlichsten Bieters wird als Kostenanschlag bezeichnet und bildet die Auftragsgrundlage für die ausführenden Firmen.

Planungsänderungen und Nachträge in der Bauausführung können zu veränderten Kosten führen. Die begründeten Umstände werden dokumentiert.

Die Eigenanteile der Versorgungsunternehmen werden auf der Basis der bestehenden Vorbereitungs- und Durchführungsverträge durch die HAVAG weiter berechnet.

2. Einzelvorhaben nach Stufen geordnet

2.1 Stufe 1

2.1.1 Allgemeines

Die Planungen für die Vorhaben der Stufe 1 haben bis Juni 2018 folgenden Stand erreicht:

- Vorhaben Große Ulrichstraße (abgeschlossen)
- Vorhaben 8.1/8.2 – Dessauer Straße und Verknüpfungspunkt Frohe Zukunft – BA 1 abgeschlossen – BA 2 Planfeststellung
- Vorhaben 7 – Am Steintor (abgeschlossen), BUW Krausenstraße – im Bau
- Vorhaben 13 – Große Steinstraße – Ausführung/im Bau
- Vorhaben 4.2 – Rannischer Platz – fertiggestellt
- Vorhaben 5.1 – Böllberger Weg Nord – BA 2.2 abgeschlossen, BA 2.1 Ausführungsvorbereitung
- Vorhaben 5.2/17.3 – Böllberger Weg Süd und Südstadtring – Entwurfsplanung
- Vorhaben 17.1/17.4 – Verknüpfungspunkt Veszpremer Straße und Durchbindung Schleife Südstadt – Ausführung/im Bau

Details dazu werden bei der Beschreibung der Einzelvorhaben genannt.

2.1.2 Einzelvorhaben

Vorhaben 8.2 - Verknüpfungspunkt Frohe Zukunft und

Vorhaben 8.1 - Dessauer Straße

Der 1. Bauabschnitt wurde im Jahr 2017 baulich fertiggestellt.

Die Planfeststellungsbehörde hat das Planfeststellungsverfahren für den 2. Bauabschnitt eröffnet. Die Unterlage lag im Zeitraum vom 25.04.2018 bis 24.05.2018 aus. Derzeit werden die Einwendungen erwidert. Im Anschluss wird die weitere Terminkette festgelegt.

Für den 2. Bauabschnitt zwischen Landrain und Frohe Zukunft liegt die Ausführungsplanung für den Kanalbau vor; die Ausschreibungsunterlagen sind vorbereitet. Der Beginn des Ausschreibungsverfahrens steht in Abhängigkeit zum Fortschritt des Planfeststellungsverfahrens und wird nach Bewertung der eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen entschieden. Ziel ist es, die Leistungen zeitlich so einzuordnen, dass nach Erlangung des Planrechts möglichst lückenlos mit dem Verkehrswegebau bzw. dem planrechtsrelevanten Leitungsbau begonnen werden kann. Wegen der vorliegenden Einwendungen ist der weitere Verfahrensverlauf abzuwarten, bevor die Maßnahmen für den Kanal- und Verkehrswegebau terminlich eingeordnet werden.

Vorhaben 7 - Am Steintor

Die Arbeiten an den Verkehrsanlagen wurden inklusive aller Restleistungen im Juni 2017 beendet.

Der dem Vorhaben Steintor zugeordnete Neubau des Bahnstromunterwerks in der Krausenstraße soll im III. Quartal 2018 abgeschlossen werden. Die Montage der technischen Ausrüstung ist weitgehend erfolgt. In der Jahnstraße muss noch eine Bahnstromkabeltrasse gebaut werden.

Vorhaben 13 - Große Steinstraße

Die Herstellung des Mischwasserkanals Kleine Steinstraße DN 600 in offener Bauweise ist von der Großen Steinstraße bis zur Brüderstraße fertiggestellt. Derzeit erfolgt der weitere Einbau bis zur Zufahrt Tiefgarage Kaufhof. Die Gesamtfertigstellung mit dem Deckenschluss in Asphaltbauweise ist bis zum 15.02.2019 vorgesehen.

Der Rückbau der Fahrbahn und Gleisanlagen ist im gesamten Bauabschnitt vollzogen. Ende August 2018 erfolgt die Verkehrsumlegung auf die bereits vollständig fertiggestellte Westfahrbahn des Joliot-Curie-Platzes mit anschließendem Ausbau der Ostfahrbahn.

Durch die nach § 14(9) DenkmSchG LSA beauftragte archäologische Baubegleitung des Landesamtes für Archäologie und Denkmalpflege Sachsen-Anhalt wurden weitere Mauerreste freigelegt. Hierbei handelt es sich nachweislich um Mauerreste der halleschen Stadtmauer mit einem Stadttor, die ein wertvolles Zeugnis der Stadtgeschichte darstellen. Die Fragmente werden begutachtet, dokumentiert und kartiert. Sie verbleiben - soweit möglich - ungestört im Baugrund. Die damit einhergehenden hindernden Umstände werden zu Bauzeitverzögerungen führen, die im weiteren Bauablauf nach Möglichkeit zu kompensieren sind.

Vorhaben 4.2 - Rannischer Platz

Das Bauvorhaben ist abgeschlossen und wird in den folgenden Quartalsberichten nicht mehr aufgeführt.

Vorhaben 5.1 - Böllberger Weg Nord

Abschnitt 2.2 südlicher Teil Böllberger Weg Nord:

Die Verkehrsanlage Böllberger Weg Nord wurde im Juni 2017 fertiggestellt.

Die Inbetriebnahme der Südanbindung der Straße Weingärten inkl. LSA Ludwigstraße erfolgte am 20.02.2018, damit sind die Bauleistungen BA 2.2 abgeschlossen.

Abschnitt 2.1 nördlicher Teil Böllberger Weg Nord:

Der Stadtrat fasste am 25.11.2016 den Gestaltungsbeschluss. Über die Förderfähigkeit und die Förderhöhe der nun favorisierten Lösung soll im Rahmen eines neu gestellten Fördermitelantrages (09.10.2017) für das Gesamtvorhaben seitens des Fördermittelgebers entschieden werden.

Die Planfeststellung wurde am 24.03.2017 beantragt. Der Planfeststellungsbeschluss vom 13.03.2018 ist rechtskräftig.

Die Bauausführung ist ab dem 2. Halbjahr 2019 geplant.

Vorhaben 5.2/17.3 - Böllberger Weg Süd und Südstadtring

Für den Böllberger Weg Süd ist ein bestandsnaher Ausbau mit minimalen Eingriffen in die übrigen Verkehrsflächen vorgesehen. Die Genehmigungsplanung mit Antrag auf Planverzicht wird im Juli 2018 bei der zuständigen Genehmigungsbehörde eingereicht.

Für den Bereich des Südstadtrings ist zur Erhöhung der Reisegeschwindigkeit der Straßenbahn und Verbesserung der Fahrdynamik eine Trassenoptimierung auf einer Länge von ca. 300 m vorgesehen. Bedingt durch die wesentlichen Änderungen im Hinblick auf die bestehende Verkehrsanlage, wird ein Planfeststellungsverfahren notwendig, welches im Juli 2018 beantragt werden soll. Die Abstimmungen mit der Planfeststellungsbehörde sind bereits erfolgt. Die Durchführung der Baumaßnahme ist abschnittsweise unter teilweiser Vollsperrung ab Mitte 2019 vorgesehen.

Vorhaben 17.1 - Verknüpfungspunkt Veszpremer Straße

Vorhaben 17.4 - Durchbindung Schleife Südstadt

Seit dem 5. Februar 2018 fahren alle Straßenbahnlinien wieder regulär. Der Verknüpfungspunkt Veszpremer Straße wurde in Betrieb genommen.

Am 31.05.2018 fand die Verkehrsfreigabe des Knotenpunktes Veszpremer Straße durch den Verkehrsminister Thomas Webel und den Oberbürgermeister Bernd Wiegand statt.

Zurzeit erfolgten noch Restleistungen der Versorgungsunternehmen in der Paul-Suhr-Straße bis einschließlich Knotenpunkt Murmansker Straße.

2.2 Stufe 2

2.2.1 Allgemeines

Die Planungen für die Vorhaben der Stufe 2 haben bis Juni 2018 folgenden Stand erreicht:

- Vorhaben 27 – Gimritzer Damm – Fertigstellung Abschnitt Fluthilfe B, Bauausführung in den Abschnitten Fluthilfe A und Stadtbahn
- Vorhaben 14.1 – Merseburger Straße, Abschnitt Nord – Ausführung/im Bau
- Vorhaben 14.2 – Merseburger Straße, Abschnitt Mitte – Entwurfsplanung
- Vorhaben 14.4 – Merseburger Straße, Abschnitt Süd und Verknüpfungspunkt Ammendorf – Vorplanung
- Vorhaben 29 – Magdeburger Straße – Vorplanung
- Vorhaben 2.2 – Mansfelder Straße West – Entwurfs- und Genehmigungsplanung
- Vorhaben 19.6 - Zwischenendstelle Neustadt – Entwurfsplanung
- Vorhaben 24 - Zwischenendstelle Hauptbahnhof – Entwurfsplanung

2.2.2 Einzelvorhaben

Vorhaben 27 – Gimritzer Damm

Das Vorhaben gliedert sich in den Teil Stadtbahn (nördliches Bauende bis nördliche Einbindung der Halle-Saale-Schleife) und den Teil Fluthilfe (nördliche Einbindung der Halle-Saale-Schleife bis Rennbahnkreuz). Der Abschnitt Fluthilfe unterteilt sich weiter in die Abschnitte Fluthilfe A (von nördlicher Einbindung der Halle-Saale-Schleife bis nördlich Haltestelle Gimritzer Damm – Wiederherstellung der Fahrbahn an anderer Stelle) und Fluthilfe B (nördlich Haltestelle Gimritzer Damm bis Rennbahnkreuz – Wiederherstellung an gleicher Stelle).

Die für die Abschnitte Stadtbahn und Fluthilfe A notwendigen Genehmigungen wurden beantragt und liegen vor. Für den Eingriff in die geschützte Allee wird derzeit bei der Unteren Naturschutzbehörde ein Verfahren mit Beteiligung der Naturschutzverbände durchgeführt. Die Auslegung fand vom 28.02.2018 bis 27.03.2018 statt. Die Einwendungsfrist endete am 27.04.2018. Der Erörterungstermin wird im August 2018 durchgeführt. Das Verfahren soll bis Jahresende 2018 abgeschlossen werden.

Die bauliche Umsetzung Strecke vom Knotenpunkt Zur Saaleaue bis zum Knotenpunkt Weinbergweg ist von Mai 2018 bis August 2019 geplant. Zurzeit laufen die Arbeiten an der neuen Gleistrasse zwischen Zur Saaleaue und Heideallee und an der neuen stadtwärtigen Richtungsfahrbahn im selben Abschnitt. In der Heideallee werden derzeit Leitungsverlegungen der EVH und der HWS durchgeführt.

Im Rahmen der Baumaßnahme wird für die Straßenbahn zweimal eine Vollsperrung erforderlich. Die Gleisanlagen im Bereich des Abschnittes Fluthilfe A (Gimritzer Damm) werden vom 30.06.2018 bis 14.10.2018 erneuert. Die Bahnanlagen im Abschnitt Stadtbahn (Heideallee) werden von April 2019 bis Juni 2019 umgebaut.

Vorhaben 2.2 – Mansfelder Straße West

Im I. Quartal 2018 wurde die Entwurfs- und Genehmigungsplanung mit Einbeziehung der Elisabethbrücke im Bestand abgeschlossen, ebenso die Leitungsplanungen und die Leitungs koordinierung.

Auf der Grundlage der aktuellen Kostenberechnung aus der Entwurfsplanung wurde der Fördermittelantrag erarbeitet, der sich zurzeit in Prüfung befindet.

Wegen planungsbegleitend festgestellter Schäden an der Elisabethbrücke (Flutfolgen) wurde im Rahmen eines Gutachtens die Notwendigkeit eines Neubaus festgestellt. Die Fördermittel wurden beim Landesverwaltungsamt beantragt und bewilligt. Das Gesamtvorhaben wurde daher in zwei Abschnitte geteilt: Abschnitt Saline (zwischen Hafenstraße und Herrenstraße) und Abschnitt Elisabethbrücke (zwischen Gimritzer Damm und Hafenstraße).

Nach erster Einschätzung durch die Genehmigungsbehörde ist für den Abschnitt Saline keine Notwendigkeit eines Planfeststellungsverfahrens zu erkennen. Weitere Abstimmungen über das anzuwendende Verfahren (Plangenehmigung oder Planverzicht) finden nach erweiterter Prüfung erkennbarer Betroffenheiten statt.

Für den Abschnitt Saline liegt ein vorabgestimmtes Baukonzept vor, das nach Festlegung des Bauzeitraums zur Genehmigung eingereicht wird. Die Baumaßnahme wurde zur Absicherung des SEV und zur Vermeidung gegenseitiger Beeinflussungen städtischer Baumaßnahmen (Schule, Planetarium etc.) auf das Jahr 2021 verschoben.

Für die Planung des Abschnitts Elisabethbrücke, Anteil Brückenbauwerk, werden die Planungsleistungen im 2. Halbjahr 2018 ausgeschrieben.

Vorhaben 29 – Magdeburger Straße

Die Untersuchungen zu den Varianten wurden mit weiteren Anforderungen fortgesetzt.

Mit dem Universitätsklinikum Halle (UKH), der Stadt Halle und der HAVAG hat eine erneute Abstimmung zur einvernehmlichen Regelung der Zufahrten auf das Gelände der UKH zur Variante Gleiskörper in Seitenlage stattgefunden. Mit dem Ergebnis aus v. g. Abstimmungsgespräch wird durch den Planer eine technische Lösung zur Ausbildung der nördlichen Ein- und Ausfahrt erarbeitet, die mit der unteren Verkehrsbehörde, der Feuerwehr und der Polizei abzustimmen ist.

Nach Zustimmung der unteren Verkehrsbehörde, der Feuerwehr und der Polizei zur Ausbildung der nördlichen Ein- und Ausfahrt soll gemäß Steuerkreiseentscheid eine Verkehrssimula-

tion für die Varianten Seitenlage und Mittellage durchgeführt werden. Auf der Grundlage aller Untersuchungsergebnisse wird dann die Vorplanungsunterlage überarbeitet und zusammen mit dem Entwurf der Variantenbeschlussvorlage den Fachbereichen erneut zur Prüfung eingereicht.

Es ist vorgesehen, das Planfeststellungsverfahren in 2019 durchzuführen. Die Bauausführung ist für 2020 und 2021 geplant.

Vorhaben 14 – Merseburger Straße

Die Merseburger Straße wird in drei Abschnitten realisiert:

- 14.1 Riebeckplatz bis Thüringer Straße (Nord)
- 14.2 Thüringer Straße bis Pappelallee (Mitte)
- 14.4 Am Sommerbad bis Wendeschleife Ammendorf (Süd)

Im Vorlauf zum Ausbau der Verkehrsanlagen in der Merseburger Straße Nord wurde im Auftrag der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH ein neuer Abwasserkanal im unterirdischen Kanalvortrieb gebaut (Durchmesser 1,28 m, Länge 550 m, Tiefe 6 bis 8 m). Durch Hindernisse im Baugrund und witterungsbedingte Unterbrechungen dauerten die Arbeiten länger als berechnet. Im März 2018 wurde mit dem Flächenaufbruch und den sonstigen Leitungsbaumaßnahmen begonnen. Der Ausbau der Verkehrsanlagen der Merseburger Straße Nord erfolgt in Teilabschnitten und soll im Jahr 2019 seinen Abschluss finden.

Die Planung für den Abschnitt Mitte wurde auf der Basis des Variantenbeschlusses vom 28. Februar 2018 fortgesetzt. Die Planfeststellungsunterlagen werden zurzeit erstellt.

Die Entscheidung für die Vorzugslösung im Abschnitt 14.4 (Süd) wurde vertagt, da hierfür noch weitere Untersuchungen erforderlich sind. Die Ergebnisse der Verkehrsflusssimulation müssen noch ausgewertet werden.

Vorhaben 19.6 – Zwischenendstelle Neustadt

Die Entwurfsplanung wurde bestätigt und die Genehmigungsunterlagen wurden bei der Genehmigungsbehörde eingereicht. Das Baurecht wurde am 3. Mai 2018 per Plangenehmigung erteilt.

Die Ausführungs- und Ausschreibungsunterlagen befinden sich zurzeit in der Prüfung durch die Stadt und die HAVAG. Nach Beendigung des Prüflaufs werden die Ergebnisse eingearbeitet, um im Anschluss die Leistungen ausschreiben.

Auf der Grundlage der Kostenberechnung aus der Entwurfsplanung wurde der Fördermittelantrag erstellt und zur Prüfung übergeben.

Die Ausschreibung der Bau- und Lieferleistungen wird im Herbst 2018 veröffentlicht, um das Vorhaben in den Osterferien 2019 umsetzen zu können.

Vorhaben 24 – Zwischenendstelle Hauptbahnhof

Die Entwurfsplanung wurde erstellt und in den Fachbereichen geprüft. Die Genehmigungsplanung wird zurzeit bearbeitet und danach zur Prüfung eingereicht. Die Abstimmungen mit der Deutschen Bahn AG zur Anpassung der Kreuzungsvereinbarung wurden fortgesetzt.

Auf der Grundlage der Entwurfsplanung inkl. Kostenberechnung wurde der Fördermittelantrag erstellt zur Prüfung übergeben.

Die Durchführung des Bauvorhabens ist für Mitte 2019 geplant.

2.3 Stufe 3

Die weitere Förderung von Vorhaben des Stadtbahnbaus nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz ist auch nach 2019 sicher gestellt.

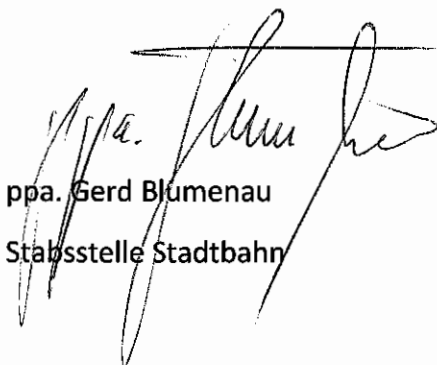
In 2018 soll die Vorlage für den Stufenbeschluss der Stufe 3 des Stadtbahnprogramms vorbereitet werden. Dazu ist das Verfahren der Standardisierten Bewertung durchzuführen. Ein Beschluss bzw. die Umsetzung der Stufe 3 setzt voraus, dass die Finanzierbarkeit in der SWH-Gruppe nachgewiesen werden kann.

Zur Aufnahme in die Stufe 3 werden die Vorhaben im Stadtteil Giebichenstein:

Richard-Wagner-Straße, Große Brunnenstraße, Mühlweg, Burgstraße, Reilstraße, Adolfstraße, Geschwister-Scholl-Straße sowie die Freiimfelder Straße, die Bernburger Straße, die Elsa-Brändström-Straße, die Paul-Suhr-Straße, die Damaschkestraße/Vogelweide angestrebt.

Halle, den 13.07.2018

Hallesche Verkehrs-AG



ppa. Gerd Blumenau
Stabsstelle Stadtbahn

pmp INFRA



Dr. Frank Greßler
Zentrale Projektsteuerung